



Partnerschaftliche Gemeindeleitung

1 Grundlagen

1.1 Kirchenverfassung

Art. 20 Die Kirchenvorsteherschaft ist für den Aufbau des kirchlichen Lebens in der Gemeinde sowie für die Förderung der Liebestätigkeit und der Mission verantwortlich. Sie leitet und unterstützt die Träger der kirchlichen Dienste und Ämter in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie vollzieht die kirchlichen Gesetze und Beschlüsse und besorgt die ökonomischen Angelegenheiten. Sie wählt die Angestellten der Kirchgemeinde.

1.2 Kirchenordnung

Art. 104 Die Kirchenvorsteherschaft setzt sich ein für den Aufbau der Kirchgemeinde. Sie leitet diese und sorgt gemäss Art. 20 der Kirchenverfassung dafür, dass sich das kirchliche Leben im Sinne des Evangeliums sowie der geltenden Gesetzgebung und Beschlüsse entfalten kann.

2 Zielsetzung

Partnerschaftliche Gemeindeleitung orientiert sich an einer gemeinsamen Vision für die zukünftige Entwicklung der Kirchgemeinde, die sich an der biblischen Vision vom Reich Gottes orientiert. Sie hat zum Ziel, dass die Menschen dieser Vision Schritt für Schritt näher kommen. Dazu wählt sie passende Strategien aus und schafft eine entsprechende Kultur, die die Menschen begeistert und auf den Weg mitnimmt.

Bei der Umsetzung dieser Vision tragen Behördenmitglieder, Pfarrpersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam dazu bei, dass die Kirchgemeinde ihre Aufgaben möglichst nahe bei den Bedürfnissen der Gemeindemitglieder und gleichzeitig wirtschaftlich erfüllen kann. Sie beachten dabei die nachfolgenden Grundsätze der Zusammenarbeit:

3 Grundsätze der Zusammenarbeit

3.1 Leitbilder

Leitbilder und mittel- bis langfristige Strategien werden in einem Forum erarbeitet, in dem alle oben angesprochenen Träger der Gemeindegemeinschaft mitwirken können. Das um Mitarbeitende erweiterte KIVO-Wochenende oder analoge ad-hoc Arbeitsgruppen sind dazu geeignete Foren.

3.2 Arbeitsteilige Umsetzung

Die Umsetzung wird den dafür zuständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Personen entsprechend den ihnen zugesprochenen Kompetenzen und Fähigkeiten übertragen. Arbeitsteilung ist ein wichtiger Grundsatz effizienter Aufgabenerfüllung.

3.3 Offenheit und Transparenz

Die mit der Ausführung betrauten Personen sind zur Rücksichtnahme auf die Interessen anderer und zur Transparenz verpflichtet. Offenheit ist ein wichtiger Baustein partnerschaftlicher Gemeindeleitung.



4 Spielregeln für die laufende Arbeit

Alle Beteiligten beachten bei ihrer laufenden Arbeit die folgenden Spielregeln, bzw. Checklisten:

4.1 Neue strategische Ausrichtungen

Neue strategische Ausrichtungen werden nicht ohne Diskussion und Abstützung durch alle Beteiligten eingeschlagen.

Frage: Bewege ich mich im Rahmen der beschlossenen strategischen Ausrichtung und Aufgaben oder ist eine Grundsatzdiskussion erforderlich?

4.2 Entscheide mit erheblichen Konsequenzen

Entscheide mit erheblichen Konsequenzen für andere Behördenmitglieder, Pfarrpersonen oder Mitarbeitende werden wenn immer möglich mit den Betroffenen gemeinsam vorbereitet. Ausnahmen von dieser Regel sind von der Sache her zu begründen.

Frage: Habe ich direkt Betroffene in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen oder zumindest vorgängig ausreichend informiert?

4.3 Recht auf Auskunft

Die nicht direkt mit einer Aufgabe betrauten Personen haben ein Anrecht auf Auskunft. Jeder Beteiligte hat ein Recht "anzuklopfen" und soll eine sachlich begründete Antwort erhalten.

Fragen: Sind die anderen ausreichend über Projekte und zukünftige Massnahmen informiert, um entscheiden zu können, ob sie nachfragen möchten (z.B. Verteilung von Traktandenlisten von Sitzungen)? Habe ich mich um Auskunft bemüht, falls ich in meinen Interessen betroffen bin? Gebe ich auf Anfragen sachlich Auskunft, ohne mich unnötig auf Aufgabenverteilung und Kompetenzen zurückzuziehen?

4.4 Unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse

Alle Beteiligten bemühen sich, bei Konflikten die Interessen und Bedürfnisse des Gegenübers aufzunehmen und diese gegen die eigenen Anliegen abzuwägen. Partnerschaftliche Gemeindeführung schliesst harte Diskussionen nicht aus, diese sollen aber von einem Klima des gegenseitigen Respekts getragen und lösungsorientiert sein. Meinungsverschiedenheiten sollen Ausdruck unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse und nicht Angriffe auf die Person sein.

Fragen: Welche Anliegen und Bedürfnisse stehen hinter einer abweichenden Meinung meines Gegenübers? Welche Anliegen stehen hinter meiner Position? Können alle Beteiligten ihre Anliegen in einer offenen Diskussion einbringen? Sind alle Beteiligten bemüht, die unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnisse in eine gemeinsam getragene Lösung aufzunehmen? Bin ich bereit, im Interesse anderer Anliegen Kompromisse einzugehen.

Goldach, 30. Juni 2011

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Die Präsidentin: Lidia Bollhalder

Der Verwalter: Daniel Gerster